

Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1881 zu Halle a/S.

In einem „Erklärung“ überschriebenen Artikel mehrerer Zeitungen versucht das „Comité für die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Dessau 1881“ eine Rechtfertigung seines gleichzeitig angekündigten Entschlusses, wonach es sich von der kontraktlich übernommenen Verpflichtung, in der hiesigen Ausstellungsentwickelungen nach Kräften zu unterstützen, löst.

Diese Rechtfertigung soll darin gefunden werden, daß der Obmann des bekannten Schiedsgerichts, welches den Spruch zu Gunsten von Halle fällt, vorübergehend unserem Hofgericht angehört hat.

Letzteres ist zwar thatsächlich richtig, nicht weniger aber nicht sehr, daß nach den zwischen hier und Dessau geschlossenen Vereinbarungen der Herr Obmann auf sein früheres, längst gelöstes Verhältnis keinerlei Rücksicht derzeit noch zu nehmen brauchte, als der Ruf der beiden Schiedsrichter an ihn erging.

Nur zum Ueberflusse soll daher konstatiert werden, daß nach den Vertragsbedingungen über die Qualität des Obmannes eine Bestimmung überhaupt nicht getroffen, also ein Einspruch gegen seine Erwählung nicht zulässig war.

Es wird gut sein, die betreffenden Vertragsparagrafen hier anzuführen:

§ 2. Das Schiedsgericht hat darüber zu entscheiden, ob das dessauer oder halle'sche Unternehmen einer Gewerbe- und Industrie-Ausstellung für 1881 den Vorzug vor dem andern verdient.

§ 3. Jedes der beiden Comités ernennet einen Schiedsrichter. Beide Schiedsrichter ernennen einen Obmann.

Die Schiedsrichter sind aus industriellen oder den mit den industriellen Fragen vertrauten Kreisen zu wählen und dürfen ihren Wohnsitz weder in Anhalt, noch in der Provinz Sachsen haben.

§ 4. Sobald das Schiedsgericht seine Entscheidung, welche thunlichst bis Ende des Jahres 1879 erfolgen soll, getroffen hat, tritt das Comité der Stadt, zu deren Ungunsten die erstere fällt, zurück, ist aber verpflichtet, die danach an dem andern Orte im Jahre 1881 stattfindende Ausstellung nach Kräften zu unterstützen.

Zu diesem Zwecke bleibt es denjenigen seiner Mitglieder, welche dies wünschen, überlassen, in das Comité der Stadt, für welche sich die Schiedsrichter ausgesprochen haben, einzutreten, und hat das letztere Comité kein Recht, gegen einen diesfalligen Eintritt irgend eines Mitgliedes des andern Comité Einspruch zu erheben.

Den Mitgliedern des zurücktretenden Comité werden in dem ausführenden Vorstande oder Ausschusse des aktiv verbliebenen Comité drei Stellen reservirt, welche durch Wahl des zurücktretenden Comité besetzt werden.

§ 5. Sobald die gewählten Schiedsrichter die Wahl angenommen und den Obmann ernannt haben, stellt jedes Comité seine Arbeiten bis zu erfolgter Fassung der schiedsrichterlichen Entscheidung in allen Richtungen ein.

§ 6. Die schiedsrichterliche Entscheidung ist, sobald dieselbe ergangen und beiden Theilen zugestellt worden, öffentlich bekannt zu machen.

Gestützt auf diese Abmachungen, weisen wir deshalb den Vorwurf, der aus der frühzeitigen Genehmigung der Wahl des Obmannes hergeleitet wird, zurück. Hinsichtlich scheint der Verzicht des dessauerischen Comité, in dem Umfange, daß gerade der feinerische ernannte Schiedsrichter den Herrn Obmann in Vorschlag gebracht habe — uns war dies bis jetzt unbekannt gewesen — eine erhebende Thatsache ergeben zu wollen; mehr Recht hätten wir wohl, uns darauf zu berufen.

Die fernere Behauptung des dessauerischen Comité, daß es in lokaler Weise unvorsichtig an die Ausführung des § 4 herangetreten sei, macht uns staunen, denn nach hier ist kaum eine Andeutung davon gebrungen, obwohl der Schiedspruch schon am 28. Januar c. gefällt wurde. Da der Herr Obmann sich in dem dresdener Gewerbeverein über die beiden Ausstellungsorte Halle und Dessau überhaupt und in welcher Form gäußer hat, wissen wir nicht.

Hi aber eine Aeußerung zu Gunsten von Halle damals gefallen, so gehörte sie einer mit dem Austritte des Herrn Obmanns aus unserem Comité abgeschlossenen Periode an. Dies ist unsere Auffassung der Sache.

Abwiegend von dem Verfahren des dessauerischen Comité hatten wir ursprünglich nicht die Absicht, an die öffentliche Meinung zu appelliren, sondern die Entscheidung des neuen Streites sofort von den beiden Herren Schiedsrichtern erbeten; wir geborchen deshalb jetzt nur dem Zwange.

Auf das praktische Resultat legen auch wir keinen Werth, da widerwärtig gebotene Hilfe unserem Unternehmen nicht frommen kann. Letzteres nimmt seinen ungehinderten Fortgang.

Das Comité für die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1881 in Halle a/S.

Victor Knowitz, stellvertretender Vorsitzender.

Pflanzenstellung im Monat Mai 1880.

Table with columns: Berlin Mittags, Gerade Aufsteigung (h, m, s), Abweich. v. Aquat. (+ nord., - süd.), Culmination (h, m). Rows for Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus, and Neptun.

Pflanzenstellung im Monat Mai 1880.

- List of planetary conjunctions: 1. 4h Venus mit Saturn in Conjunction in Rectascension. 2. 8h Neptun in Conjunction mit der Sonne. 3. 15h Jupiter mit dem Monde in Conjunction in Rectascension. 4. 20h Saturn mit dem Monde in Conjunction in Rectascension. 5. 22h Merkur mit dem Monde in Conjunction in Rectascension. 6. 9h Venus mit dem Monde in Conjunction in Rectascension. 7. 9h Neptun mit dem Monde in Conjunction in Rectascension. 8. 9h Neptun mit dem Monde in Conjunction in Rectascension. 9. 23h Merkur in größter südlicher heliocentrischer Breite. 10. 13h 1h Merkur in größter nördlicher heliocentrischer Breite. 11. 22h Mars mit dem Monde in Conjunction in Rectascension. 12. 17h 18h Uranus mit dem Monde in Conjunction in Rectascension. 13. 0h Venus mit Neptun in Conjunction in Rectascension. 14. 14h Merkur mit Neptun in Conjunction in Rectascension. 15. 17h Merkur mit Mars in Conjunction in Rectascension. 16. 9h Uranus in Quadratur mit der Sonne. 17. 22h Merkur in aufsteigendem Knoten.

Monophasen.

Table with columns: Mai, 1. 2h 46, 1m Letztes Viertel. 8. 19 10 Neumond. 11. 8 Mond in Erbhene. 16. 23 17,5 Erstes Viertel. 23. 19 32,5 Vollmond. 24. 7 Mond in Erbhene. 30. 11 46,6 Letztes Viertel.

Verfinsternungen der Jupitermonde.

Table with columns: I. Mond, II. Mond, Mai 7. 16h 52m 7s, 14. 18h 46m 7s, 23. 15h 8m 37s, 30. 17h 2m 34s, Mai 9. 15h 53m 5s, 16. 18h 30m 19s, 23. 21h 7m 23s.

Gartencalender Mai.

I. Baumgärten.

Das Veräumte aus vorigem Monate ist nachzuholen. Der Rebenleser wird von den Bäumen auf ein untergelegtes Tuch geschüttelt und getödtet. Mistläufer schüttelt man Morgens von den Bäumen. (Ein Futter für Hühner und noch besseres für Kanarienvögel). Gelfschnecken fängt man unter Wäpeln von Erbsenstroh. Blattläuse werden am besten durch Räucher mit schlechtem Rauch vertilgt. Das Wodoo ist von den Bäumen durch scharfe, in Wiskjauche eingetunkte Bürsten abzuwischen.

Die einschneidenden Kopfränder läßt man, die veredelten Stämmchen durch Wäpeln schütten. Gießen: Schnittlinge, Knotenlöcher, versetzte Stämmchen und angelegte Heden, wenn Trockenheit einfällt. Blühende Bäume nach Regen zu steifen, vorzüglich vor zu vermutendem Sonnenschein. Jungen blühenden Bäumen soviel Blüthen nehmen, daß nur wenige Früchte reifen können.

II. Hüthengärten.

1. Zu säen: Alle im vorigen Monate veräumten Kopflarten. Sellerie wird jetzt gesät und ist der Same steiflich zu begießen. Petersilie, Petersilienwurzeln und Scorzonerwurzeln können noch nachgeholt werden. Wenn man will, sät man Kopfsalat, Sommerendivien, Sommerrettig und Monatsradischen. Kapontika gegen Ende des Monats.

2. Pflanzen und legen kann man: Erbsen, Schminböhen zu Anfang des Monats; die Hauptfaat nicht vor der Mitte, und dann zu verschiedenen Zeiten; ebenso verhält

es sich mit Gurken; Kürbisse aber kann man gleich im Anfange legen. Bete, Rüben, Kohlpflanzen, Kopfsalat kann man pflanzen, wenn man will; am besten wenn man es vor einem Regen treffen kann.

3. Samenpflanzen: Die in Höhe gehenden schützt man reihenweise durch Stangen. Die Stöcke von Winteralat, Winterendivien und Blumenkohl, welche die schönsten sind, werden zum Samen gleich durch Wäpeln ausgezeichnet.

4. Uebrige Geschäfte: zu haden, zu säen, zu bepfläuen, was nöthig ist; zu dicksetzende Gewächse zu verziehen, zu begießen.

III. Blumengärten.

Siehe erst das Veräumte aus dem April. Säen — Nelken — Balsaminen — Nachtoilien — Goldblat.

Pflanzen — Maiblumen — Nelken — Leblohen — Lad.

Versehen — was groß genug dazu ist. Begießen — wenn es nöthig ist jeber Zeit, nur nicht unter Mittag.

Bedecken — gegen Sonne, blühende Stäpen und Nelken, den letzteren, wenn sie spindel, auch Stäpen.

Küchencalender Mai.

Fleisch. Hammel, Kalb, Rind, Rehbock. Geflügel. Tauben, Vort- und Auerhahn.

Fische. Lachs, Forelle, Kal, Kise, Schleie. Schaalthiere. Krebse, Hummern.

Gemüse. Spinnat, Spargel, Mohrrüben, Spöten. Salate und Kräuter. Schnittlauch, Drummetresse, Petersilie, Gurken, Radischeen, Rettig.

Jagdcalender Mai.

Jagd auf: Rehbock, Auer-, Vort- und Fasanenhäne. Junge Fische werden gezogen.

Schonheit für alles Roth- und Dammild, weibliches Rehbock, Rehkalber, Dache, Enten, Trappen, Schnepfen, und andere Sumpf- und Wasserfögel, Rehbockner, Auer-, Vort- und Fasanenhennen, Haselwild, Wacheln und Hahn.

Vogelcalender Mai.

Von Zugvögeln erscheinen in Wald und Feld: Der kleine graue Würger, Ammern, Schilf-, Sumpf- u. Winkensänger, der rothrückige Würger, der Kampfhahn, die Turmschwalbe, der Fliegenknäpper, Straußläufer, Wachtelkönig, Nachtschwalbe, der Pirol, die Mandelstärbe u. a. m. Lerchen, Drosseln und Staare haben schon junge Brut.

Aus Halle und Umgegend.

Vor der Strafammer des hiesigen Landgerichts wurde am 28. April folgendes verhandelt:

1) Der Former Friedrich Hermann Petrich aus Grinnold, Kreis Liebenwerda, wurde wegen versuchten schweren Diebstahls zu 9 Monaten Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt. 2) Der Handelsmann Theodor Heinrich Christian Brackebusch und dessen Ehefrau, Minna geborene Starke, Beide aus Könnig, wurden vom königl. Schöffengericht zu Könnig, laut Erkenntnis desselben vom 18. März d. J., wegen Arretbruchs zu 4 Monaten resp. 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. Hiergegen hatten beide Berufung des Rechtsmittel der Berufung eingelegt. Nach erfolgter heutiger Verhandlung wurde die Berufung des Ehemannes verworfen, das Erkenntnis in Betreff der Ehefrau dagegen aufgehoben und dieselbe freigesprochen. 3) Der Rechtshilf Heinrich Ostermann von hier, wohnhaft in Könnig, im Januar d. J. dem Bierbrauerbesitzer Kirchmann in Dessau, für welchen er hier am Orte als Viehhäfer thätig war, Gestalt in Höhe von 324 M. 83 g. von Kunden deselben ohne Vollmacht angezogen und unterschlagen zu haben. Unter Annahme milderer Umstände wurde Ostermann wegen Unterschlagung zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt. 4) Die von der Wittsrau Rosalie Brode in Neumannsdorf, Provinz Posen, eingelegte Berufung gegen das sie zu 3 Wochen Gefängnis wegen Diebstahls verurtheilende Erkenntnis des Schöffengerichts zu Halle vom 27. Februar d. J. wurde seitens der Strafammer verworfen, da entlastende Beweise nicht beigebracht worden waren. 5) Der Arbeitsburche Gustav Thielmann von hier, 14 1/2 Jahr alt, wird in nicht öffentlicher Sitzung wegen Verbrechen wider die Stittlichkeit zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt. 6) Die Berufung des Brauers Reinhold Heinz aus Könnig gegen das Erkenntnis des Schöffengerichts dafelbst wegen Verletzung mit Beschlag belegter Gegenstände vom 3. März d. J. wird verworfen, da der Angeklagte nicht erschienen war. 7) Der Handarbeiter Karl Friedrich Herrmann von hier, wegen Unterschlagung 5mal, wegen Diebstahl 3mal, wegen Hausfriedensbruch, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Heubildung u. vorbestraft; dessen Ehefrau Amalie geborene Raab, wegen Diebstahl 5mal, Hebleret, Unterschlagung, Widerstand gegen die Staatsgewalt u. vorbestraft; deren Sohn, der Arbeiter Hermann Herrmann, 16 Jahre alt, wegen mehrfachen Diebstahls vorbestraft, stehen unter Anklage ad. 1 und 2 des mehrfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, ad. 3 der Verhütung dazu. Sie werden beider für überführt erachtet. Herrmann erhält 1 Jahr Zuchthaus, die Ehefrau desselben 1 Jahr 2 Monate Zuchthaus, Beide 2 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht, der Sohn 14 Tage Gefängnis. Herrmann sen. wurde sofort verhaftet.

— Heute, am 30. April, begehrt unser geachteter Mitbürger Herr Justizrath Seeligmüller die Freier seines 50jährigen Amtsjubiläums. Seitens der Kollegen desselben in hiesigen Amtsgerichtsbezirk wurden die Herren Justizräthe

Bekanntmachung.

Nachdem die städtischen Behörden beschlossen haben, die hiesiger von dem Verein für Volkswohlfahrt geleitete Fortbildungsschule vom 1. April cr. auf Rechnung der Stadt zu übernehmen und die Verwaltung und Leitung derselben dem unterzeichneten Kuratorium bis auf Weiteres zu übertragen, bringen wir hierdurch zur Kenntniss derjenigen Lehrlinge und Gesellen, welche diese Schule besuchen wollen, daß der Unterricht

am 3. Mai cr.

seinen Anfang nehmen wird. Meldungen hierzu wird der Gymnasial-Oberlehrer Herr Dr. Richter, Weidenplan Nr. 3, welchem die provisorische Leitung der Schule von uns übertragen ist, entgegen nehmen.

Die aufzunehmenden Schüler haben sich einer Prüfung zu unterwerfen und wird nach dem Ausfalle derselben bestimmt, ob sie der Elementarklasse oder der obern Klasse überwiesen werden können.

In der untern Abtheilung wird an 3 Abenden in der Woche und zwar von 1/2 8 bis 1/2 10 Uhr Unterricht im Rechnen, Deutschen, in der Naturkunde und Geschichte erteilt, so daß auf die beiden ersten Gegenstände je 2 und auf die letztern beiden je 1 Stunde verwendet werden.

In der oberen Abtheilung wird ebenfalls an 3 Abenden in der Woche Unterricht in der Buchführung, Geometrie, Physik, im Deutschen und Rechnen und zwar in je einer Stunde erteilt und außerdem am Sonntag in der Zeit von 1/2 12—1/2 1 Uhr Unterricht im Schreiben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Schüler der Elementarklasse verpflichtet sind, den Unterricht an den 3 festgesetzten Tagen in der Woche und die der oberen Klassen an 2 Abenden in der Woche pünktlich zu besuchen, widrigenfalls die Ausweisung derselben aus der Schule erfolgen wird.

Das Schulgeld, welches wie bisher auf 3 resp. 6 M. pro Semester festgesetzt ist, ist bei der hiesigen Schullasse in den ersten 14 Tagen nach Schulanfang zu entrichten. Bei nicht pünktlicher Zahlung wird die sofortige Entlassung des Schülers erfolgen.

An die Herren Lehrmeister richten wir in ihrem eigenen und im Interesse der Lehrlinge das dringende Verlangen, dafür Sorge zu tragen, daß den Lehrlingen die zum Schulbesuche nötige Zeit gelassen wird und sie angehalten werden, den Unterricht pünktlich zu besuchen.

Halle, den 28. April 1880. Das Kuratorium der Fortbildungsschule.
Bernal.

Bekanntmachung.

Nachdem im Amts-Bezirk Trotha in Folge der an einem Hunde festgestellten Tollwuth die Hundesperrung angeordnet ist, wird auch in hiesiger Stadt nicht bloß die genaue Befolgung der bezüglich des Umherlaufens der Hunde ohne Maulkorb bestehenden Bestimmungen durch die exekutiven Polizei-Beamten streng überwacht werden, sondern auch das Befolgen der auffichtelslos oder ohne Maulkorb umherlaufenden Hunde erfolgen, worauf das beehrte Publikum hierdurch zur Nachachtung aufmerksam gemacht wird.

Halle a/S., den 29. April 1880. Die Polizei-Verwaltung.

Entgegung.

Der Herr Geheime Commerzienrath Kühn in Dessau erläßt in mehreren hiesigen Zeitungen bezüglich der Ausstellung in Halle a/S. eine lange Erklärung, deren Spitze sich gegen mich richtet. Aus nachfolgender rein sachlicher Entgegung möge Jedermann erssehen, ob ein derartiger Angriff gerechtfertigt ist oder nicht.

Als ich das Schiedsrichteramt übernahm, habe ich mir allerdings gesagt, daß diejenige Stadt, gegen welche ich mein Votum abgeben müßte, unangenehm berührt und deshalb nicht freundschaftlich gegen mich gesinnt sein würde, daß mir aber nachträglich derartige Verwürfe gemacht würden, wie geschehen, habe ich nicht erwartet und auch nicht erwarten können.

Die hierauf bezüglichen Verhältnisse sind in Kurzem folgende:
Das Ausstellungs-Comité in Halle a/S. zeigte mir als dem Vorstand des hiesigen Gewerbevereins an, daß in ebengenanntem Orte im Sommer 1881 eine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung abgehalten werden sollte, und ersuchte mich, als Mitglied in das Comité zu treten.

Als Interesse für die Sache erklärte ich mich auch hierzu bereit.
Kurze Zeit nachher erfuhr ich, daß Dessau ebenfalls zu gleicher Zeit ein ähnliches Unternehmen ins Leben rufen wolle, doch hoffte ich, daß die beiden Comités sich gütlich dahin einig zu werden, daß eine Stadt freiwillig von der projectirten Ausstellung zurücktreten würde und erwarnte dies von Dessau, da wie mir mitgetheilt worden, der Plan, eine Ausstellung zu errichten, zuerst in Halle aufgestellt wurde.

Die gütliche Einigung geschah leider nicht. Im Interesse des hiesigen Gewerbevereins, dessen Mitglieder sich bei Ausstellungen immer lebhaft betheiligen, wie um frei und unabhängig nach beiden Seiten hin zu sein, erklärte ich nun meinen Austritt aus dem hiesigen Comité.

Dieser Austritt meinerseits und die angegebenen Beweggründe hierzu geben gewiß Zeugnis genug von meiner Unparteilichkeit in dieser Sache.

Wenn nun aber Herr Kühn mir dennoch Vorwürfe macht und wohl gar mich verdächtigt, so bebaue ich dies sehr, zumal ich bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher ich die Verhältnisse geprüft habe, ein derartiges Nachspiel nicht vermuthen konnte.

Es wird mir deshalb schwer, nicht bitter in meinen Äußerungen zu sein.
Wer dem öffentlichen und parlamentarischen Leben Aufmerksamkeit widmet, kann täglich die Beobachtung machen, daß in den Verhandlungen häufig die besten Freunde nicht mit einander stimmen, während persönliche Gegner gleiche Stimmen abgeben.

Würden nun bei derartigen Abstimmungen den Abgeordneten jedesmal Motive untergelegt, ähnlich wie die des Herrn Kühn gegen mich, so müßte Jedermann die Lust vergeblich, ein öffentliches Amt anzunehmen. Ein ehrlicher Mann wird aber stets und nur nach unangenehmster Überzeugung rein sachlich, jede persönliche Sympathie bei Seite lassend, sein Urtheil abgeben und unparteiisch handeln. Eine Vernachlässigung dieser Pflichten würde unbedingt und mit Recht Jedem das Vertrauen seiner Mitbürger entziehen.

Ich kann übrigens nur nochmals befähigen, daß ich nach sorgfältigster Prüfung der vorhandenen Acten und ausführlicher Beprüfung mit den anderen beiden Herren Schiedsrichtern, Halle als Ausstellungsort, gegenüber Dessau das Vortrecht zusprechen mußte, und hätte ich selbst dann keinen andern Ausspruch thun können, wenn ich auch ein geborener Dessauer wäre.

Dresden, den 27. April 1880. August Walter.

Submission.

Die Herstellung eines **Thonrohr-Kanals** vor dem Steinthore soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Kalkulantent wollen ihre Offerten bis zum

7. Mai cr. Vormittags 11 Uhr auf dem Stadtbauamt einreichen, woselbst die Bedingungen u. offen liegen.

Halle, den 28. April 1880. Der Stadtbaurath, W. Schultz.

Submission.

Die Ausführung einer neuen Umfriedigungsmauer am Garten der Französischen Stiftungen hiersebst, veranschlagt zu 3334 A., soll im Wege der Submission vergeben werden. Anschlag und Bedingungen sind vom 1. bis 6. Mai in meinem Bureau, Blumenstraße 3, einzusehen.

Halle, den 29. April 1880. Der Königl. Bauinspector Kilburger.

Glaserol von E. Trabert, alter Markt 6, empfehle ich zum Einrahmen der Bilder und Spiegel.

Sitz den redactionellen Theil verantwortlich C. Dobarth in Halle. — Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhause.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 13. April d. Js. wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß die Klassen- und Gemeindecinkommensteuer-Beträge, die Staats-, Grund- und Gebäudesteuer-Beträge, sowie die Gewerbesteuer für die Monate April und Mai d. Js. unmittelbar nach Empfang der darüber lautenden Steuerzettel an unsere Kammerei II. abzuführen sind und daß die Zahlung nicht bis zur Empfangnahme der städtischen Grund- und Miethsteuerzettel, welche wegen der umfangreichen Vorarbeiten vor Ende des Monats Mai d. Js. nicht ausgereicht werden können, hinausgeschoben werden darf.

Erfolgt die Einzahlung der vorgezeichneten Steuerbeträge innerhalb der nächsten 8 Tage nicht, so haben die Säumigen Exekutionsmaßregeln zu gewärtigen und die ihnen daraus entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Halle a. S., den 29. April 1880. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs der Einrichtung eines vierten Postamtes hier werden im nördlichen Theile der Stadt (etwa in der unteren Geißstraße, oberen Dreifaltstraße u. s. w.) die benötigten Diensträume Miethsweise zu beschaffen gesucht. Dieselben müssen zu ebener Erde belegen und aus fünf zusammenhängenden getheilbaren Zimmern, mindestens 3,25 m hoch, bestehen:

- einem Vorflur,
- einem größeren Zimmer von gegen 30 □ m,
- einem dergl. von gegen 25 □ m,
- zwei kleineren von gegen 15—18 □ m Grundfläche.

Außerdem würden ein Oefel für Heizungsmaterial und Abort herzugeben sein. Hausbesitzer, welche zur Vermietung für den gedachten Zweck passender Räume geneigt sind, wollen die bezüglichen Anerbietungen mit genauer Angabe der Lage des Hauses und der betreffenden Räume, sowie des Zeitpunktes, zu welchem dieselben hergegeben werden können, auch der sonstigen Miethbedingungen,

spätestens bis zum 20. Mai d. Js.

einreichen.
Halle a/S., den 29. April 1880.
Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor, Geheime Postrath, ge. Braune.

Reich gebrannte Gerste, als Ersatz für Kaffee, à 30 A.
ff. Landpech aus Westfalen, à 48 A.
ff. Tafel-Butter, Sparbutter, à 90 A.,
in Kübeln bedeutend billiger, bei
Albert Schmidt, Domplatz 8.

Kaiser-Wilhelms-Halle.

Vorläufige Anzeige.

Das Schwedische **Opern-Quartett „Sven“** vom Konservatorium zu Stockholm, welches während der Woche im Schützenhaus zu Leipzig mit Erfolg concertirte, wird vom Mittwoch den 5. Mai cr. ab mehrere Concerate veranstalten.

Das Nähere die späteren Annoncen.

Jeder Erwachsene hat das Recht, ein Kind frei einzuführen.

Neues Theater.
Cagliostro-Theater.
Heute Sonntag den 1. Mai
Vorlesung große Vorstellung.
Zum 1. Mal:
Neu! Noch nie hier gesehen worden. Neu!
Die
Neu! schwebend singenden Neu!
Engelsköpfe.
Große mag.-phantast. Scene mit Gesang.

Zum Schluss:
Geister- und Geispenster-Erscheinungen.

Anfang 8 Uhr. Aussenöffnung 7 Uhr.
Billets zu ermäßigten Preisen sind in den Handlungen der Herren Steinbrecher & Jasper und F. C. Vogel, gr. Ulrichstraße 4, zu haben. — Referirtes Platz 60 A., 2. Platz 40 A.

Yermischte Anzeigen.

Güter- u. Kapitalgeschäfte vermittelt
F. Schiller, Marienstraße 1, I.

Pelzsachen
übernimmt zum Conjerbiren
C. Jacob, Markt 18.

Pelzsachen
Conjerbiren
Gebr. Zuber,
gr. Ulrichstraße 52.

Deutsche Vorlesung.

Der Lector **Fr. Lucy** liest im „Kronprinzen“ Sonntag den 1. Mai 8 Uhr Lesung „Nathan der Weise“. Karten à 1 A. für Studirende und Schüler à 50 A., in **W. Niemeyer's** Buchhandl., gr. Steinstraße. Dienstag den 4. Mai „Les Femmes“ von Goussay in franzö. Sprache.

Bürgerverein
für städtische Interessen.
Sonabend Abends 8 Uhr
Sitzung im „Kühlen Brunnen“.

Konservativer Verein für Halle u. d. Saalkreis.
Vereinsversammlung Dienstag d. 4. Juni Abends 8 Uhr
in dem **Vokal der „Zulpe“**
Vortrag des Herrn Professor **Dr. Muß** über die „moderne Kultur.“
Der Vorstand,
Zimmermann-Vogau,
Dr. Frick-Halle a. S.

Zum Bacchus.
Rauhschiffstraße 24.
10—12 Herren können noch an meinem tröstlichen Mittagsstisch theilnehmen.
A. Brandt.
1 Taube, weiß mit blauen Flügeln, entfällt gegen Bel. abzug. gr. Ulrichstr. 28, III.